

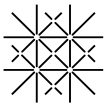
Studienplan

Master of Advanced Studies (MAS)
Functional Kinetic Science

Certificate of Advanced Studies (CAS)
Functional Kinetic Science

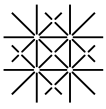
Vom Rektorat genehmigt am 30. Juni 2023

Version 1.1, gültig ab 1. Juli 2023



Inhaltsverzeichnis

1. Zweck und Geltungsbereich	3
2. Inhalt des Studiengangs	3
3. Trägerschaft	4
4. Beteiligte Institutionen	4
5. Aufnahme zum Studium	4
6. Aufbau und Bestehen des Studiengangs	5
7. Lehrveranstaltungsformate und Kurssprache	5
8. Leistungsüberprüfungsformate	5
9. Leistungsüberprüfungen	6
10. Kosten	7
11. Anmeldung, Abmeldung und Zahlungsbedingungen	7
12. Curriculum	9
13. Anhang: Merkblatt zu den Leistungsüberprüfungsformaten	11



1. Zweck und Geltungsbereich

Der vorliegende Studienplan bildet gemeinsam mit der [Weiterbildungs-Ordnung der Universität Basel \(WBO\)](#) und dem [Reglement für das Weiterbildungsstudium an der Universität Basel \(RWS\)](#) die reglementarische Grundlage dieses Studienangebots.

Die WBO regelt die Organisation der Weiterbildung an der Universität Basel insgesamt. Das RWS enthält die für sämtliche Weiterbildungsangebote geltenden Standards. Der Studienplan legt gemäss § 13 WBO zusätzlich die spezifischen Bestimmungen und Anforderungen für alle Studierenden des vorliegenden Studienangebots fest.

Es gilt jeweils die Version des Studienplans, die zum Zeitpunkt der Anmeldung in Kraft war.

2. Inhalt des Studiengangs

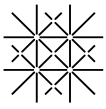
Die Basisinhalte der Funktionellen Bewegungslehre (FBL) sind ein fester Bestandteil der physiotherapeutischen Grundausbildung: «Functional Kinetics», wie die FBL international genannt wird, wird in den deutschsprachigen Physiotherapie-Ausbildungsstätten vor allem im Fach «allgemeine Bewegungslehre» vermittelt.

Die Begründerin der Funktionellen Bewegungslehre, Susanne Klein-Vogelbach, hat 1979 von der Medizinischen Fakultät der Universität Basel die Ehrendoktorwürde erhalten.

Ziel des «CAS Functional Kinetic Science» und des «MAS Functional Kinetic Science» ist es, die funktionensorientierte Analyse und Behandlung von Haltungs- und Bewegungsstörungen über diese Grundinhalte hinaus in Beziehung zur Bewegungswissenschaft, zur Trainingslehre, zur Biomechanik und zur Hirnforschung zu bringen: Das Ziel ist eine Verbindung der Erkenntnisse all dieser Disziplinen, die sich um die Bewegung und deren Erforschung bemühen – zum Wohl derer, die durch dieses Wissen in der Medizin, im Sport, am Arbeitsplatz, in der Körpererziehung oder im Alltag profitieren.

Die Weiterbildungs-Studierenden können am Ende der Weiterbildung wissenschaftliche Fragestellungen im Bereich der Bewegungslehre erkennen. Sie stellen diese sachgerecht strukturiert dar und analysieren sie mit wissenschaftlichen Methoden. Die Studierenden erarbeiten selbständig Lösungsmöglichkeiten und tragen mit Forschungsergebnissen dazu bei, evidenzbasierte Bewegungstherapie zu gestalten. Sie entwickeln auf der Grundlage der Functional Kinetics neue, auch interdisziplinäre Konzepte, legen diese ihrer therapeutischen Praxis zugrunde und sollen diese nach Möglichkeit in die Gesundheitsforschung integrieren.

Ein Schwerpunkt im Lernkonzept des Studiengangs ist der enge Austausch zwischen dem Studium und der beruflichen Praxis der Studierenden. Lehrinhalte werden durch die praktische Fallarbeit am Arbeitsplatz erprobt, geübt, vertieft und anschliessend ausgewertet, z. B. in Form der Erhebung des funktionellen Status, der Anamnese, der Ausarbeitung der Befunde, in der Festlegung der Interventionen und der therapeutischen Durchführung.



Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs entwickeln zum Teil ihrerseits wiederum Aus- und Weiterbildungsangebote für Bewegungsspezialistinnen und -spezialisten.

Das selbständig abschliessbare Modul «CAS Functional Kinetic Science» ist Teil des «MAS Functional Kinetic Science» und umfasst dessen ersten sechs Module. Die Inhalte sind auf das Wissen der Functional Kinetics begrenzt, das heisst auf die funktionsorientierte Analyse und auf Ansätze zur Behandlung von Hal- tungs- und Bewegungsstörungen.

3. Trägerschaft

Trägerin des Studiengangs ist die Medizinische Fakultät der Universität Basel.

→ Ausführlichere Informationen: siehe *Organisationsplan* des Studiengangs auf dessen Website.

4. Beteiligte Institutionen

Folgende Institutionen sind am Studiengang beteiligt:

- Bertram GmbH

5. Aufnahme zum Studium

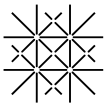
Für die Aufnahme zum Studium müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- abgeschlossenes Studium (Bachelor oder Master) der Physiotherapie, Ergotherapie, Medizin oder Bewegungswissenschaften an einer von der Universität Basel anerkannten Hochschule;
- Berufspraxis in einem Gebiet, das durch den Studiengang inhaltlich abgedeckt wird.

In begründeten Ausnahmefällen können Kandidatinnen oder Kandidaten zum Studium zugelassen werden, die einen adäquaten beruflichen Werdegang oder eine entsprechende fachliche Qualifikation nachweisen.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit einer abgeschlossenen Weiterbildung in FBL mit dem Titel «Certified Instructor Functional Kinetics» (CIFK) oder dem Titel «Certified Therapist Functional Kinetics» (CTFK) können direkt mit dem 1. Modul des MAS starten. Der CAS wird ihnen an das Pflichtcurriculum angerechnet.

→ Im Übrigen gelten die Bestimmungen von § 2 des *Reglements für das Weiterbildungsstudium*.



6. Aufbau und Bestehen des Studiengangs

Der Studiengang «MAS Functional Kinetic Science» umfasst 90 ECTS-Kreditpunkte mit einer Studienzeit von drei Jahren.

Der Studiengang «CAS Functional Kinetic Science» umfasst 23 ECTS-Kreditpunkte mit einer Studienzeit von sechs Monaten.

Der «CAS Functional Kinetic Science» ist modular Teil des «MAS Functional Kinetic Science».

Das Studium ist bestanden, wenn sämtliche ECTS erworben sind.

→ Details siehe Ziff. 12. *Curriculum*. Änderungen hinsichtlich der Inhalte bleiben der Studiengangkommission vorbehalten.

7. Lehrveranstaltungsformate und Kurssprache

Im Studiengang werden folgende Lehrveranstaltungsformate angeboten:

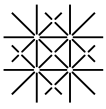
- Vorlesung
- Kolloquium
- Übung
- Workshop
- Diskussion
- Gruppenarbeit
- Literaturstudium
- Selbststudium

Die Kurssprache ist Deutsch.

8. Leistungsüberprüfungsformate

Im Studiengang finden folgende Leistungsüberprüfungsformate Anwendung:

- Falldokumentation
- Schriftliche Prüfung
- Studienarbeit



- Praktische Präsentation
- Kurzvortrag
- Mündliche Abschlussprüfung
- Schriftliche Abschlussarbeit (Masterarbeit)

→ Zu Kreditpunkterwerb und Leistungsüberprüfungen siehe §§ 4-5 des *Reglements für das Weiterbildungsstudium*.

9. Leistungsüberprüfungen

Im CAS wird von den Studierenden erwartet, dass sie nach jedem Modul (ab dem Modul «Status») eine Falldokumentation erstellen. Der Befundbogen wird jeweils von der resp. dem Dozierenden zur Verfügung gestellt.

Im CAS kommen keine weiteren Leistungsüberprüfungen oder Abschlussprüfungen zum Einsatz.

Im MAS wird jedes Modul (→ siehe Ziff. 12. Curriculum) mit einer schriftlichen Prüfung, einer Studienarbeit, einer praktischen Präsentation oder einem Kurzvortrag überprüft.

Schriftliche Prüfung

Nach Beendigung eines Moduls werden die Aufgaben zur Überprüfung des Verständnisses der gelehnten Inhalte (keine reinen Wissensfragen, sondern Reflexion des Gelernten anhand eigener Fallstudien) schriftlich an die Studierenden abgegeben; diese senden ihre Antworten innert zwei Wochen per Email an die Studiengangleitung.

Studienarbeit

Die Studienarbeit ist eine schriftliche Hausarbeit, mit der die Studierenden nachweisen, dass sie das wissenschaftliche Arbeiten im Rahmen des unterrichteten Stoffes beherrschen.

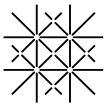
Praktische Präsentation

Durch eine praktische Präsentation wird demonstriert, dass die Studierenden die gelernten Inhalte praktisch anwenden können.

Kurzvortrag

Der Kurzvortrag wird als Hausarbeit zu einem vorgegebenen Thema, Text, Sachverhalt usw. oder zum Stand der Masterarbeit für eine von der Studiengangleitung bestimmte Zielgruppe vorbereitet und vor dem Plenum der Studierenden gehalten.

Mündliche Abschlussprüfung



Nach dem vierten Semester des MAS findet die mündliche Abschlussprüfung statt. Der bzw. die Studierende wird einzeln während 30 bis 45 Minuten von zwei Dozierenden über einen der gewählten Themenkomplexe geprüft. Im Anschluss wird die Note bekannt gegeben.

Schriftliche Abschlussarbeit

Spätestens nach dem sechsten Semester findet die Beurteilung der Masterarbeit statt. Diese soll 40-100 Seiten umfassen. In einem 30-45 Minuten dauernden Gespräch wird die Masterarbeit von zwei Dozierenden mit der bzw. dem Studierenden besprochen und die Note bekannt gegeben.

Die Leistungen der Prüfungen werden von den Dozierenden mit bestanden/nicht bestanden bewertet. Jede Leistungsüberprüfung kann einmal wiederholt werden.

→ Details siehe Anhang: *Merkblätter zu den Leistungsüberprüfungsformaten*.

10. Kosten

- Die Studiengebühr für den Studiengang «MAS Functional Kinetic Science» beträgt insgesamt CHF 23'000.
- Die Studiengebühr für den Studiengang «CAS Functional Kinetic Science» beträgt insgesamt CHF 5'750.

Die Studiengebühr schliesst Gebühren für Prüfungen, Lehr- und Lernmaterialien mit ein, nicht aber Kosten für spezielle Leistungen wie beispielsweise Reisen oder Unterkunft.

Die Studierenden können bei einer der Functional Kinetics nahestehenden Stiftung finanzielle Unterstützung (Stipendium) beantragen; nähere Auskünfte erteilt auf Anfrage die Studiengangleitung.

→ Im Übrigen gelten die Bestimmungen von § 10 des *Reglements für das Weiterbildungsstudium*.

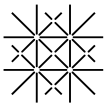
11. Anmeldung, Abmeldung und Zahlungsbedingungen

Nach bestätigter Aufnahme in den Studiengang gilt die gesamte Studiengebühr als geschuldet.

Die Studiengebühr wird in der Regel wie folgt bezahlt:

CAS

- CHF 2'875 4 Wochen nach der Aufnahme
- CHF 2'875 4 Wochen vor Beginn des Studiengangs



MAS

- CHF 5'750 4 Wochen nach der Aufnahme
- CHF 5'750 4 Wochen vor Beginn des Studiengangs
- CHF 5'750 4 Wochen vor Beginn des 2. Halbjahres
- CHF 5'750 4 Wochen vor Beginn des 3. Halbjahres

Der Abschluss einer Annullations- bzw. Kurs-Versicherung über den Gesamtbetrag (CHF 5'750 für den CAS bzw. CHF 23'000 für den MAS) wird empfohlen; dies ist Sache der Studierenden.

→ Zu den Studiengebühren siehe § 10 *des Reglements für das Weiterbildungsstudium*.

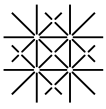
12. Curriculum

Studiengang: MAS Functional Kinetic Science		
Modul	ECTS	Kontaktstunden
CAS Functional Kinetic Science		
FBL Basis	3	3 Tage
FBL Status	4	3 Tage
FBL Klinik – Ganganalyse	4	3 Tage
FBL Klinik – LWS – Becken – Hüftgelenke	4	3 Tage
FBL Klinik – BWS – Rippen – Atmung	4	3 Tage
FBL Klinik – HWS – Schultergürtel – Arm	4	3 Tage
MAS Functional Kinetic Science		
Hand – Ellbogen – Schulter / Fuss – Knie – Hüfte aus interdisziplinärer Sicht / Anatomie der Extremitäten am Präparat	5	4,5 Tage
Wirbelsäule, Schwerpunkt Skoliose, aus interdisziplinärer Sicht / Schmerzmedizin / Craniofasziale Techniken / Anatomie der Wirbelsäule am Präparat	4,5	4,5 Tage
FBL Special: Die neuromyofasziale Einheit in Zusammenhang mit Haltung und Bewegung / Das neuroorthopädische Quadrantenprinzip / Muskelsysteme – Wie das Gehirn Bewegung organisiert / Die Integration der frühkindlichen Reflexe in das Bewegungsverhalten	7	6 Tage
Grundlagen der professionellen Beratung / Grundlagen von Marketing und Kommunikation im interdisziplinären Umfeld / Grundlagen der Ergonomie am Arbeitsplatz / Funktionelle Aspekte der Musikerbetreuung	3,5	3,5 Tage
Wissenschaftliches Arbeiten	11	9 Tage
Steigerung der Neuroaktivierung und pädagogische Aspekte des motorischen Lernens / Theorie und Praxis der sensomotorischen Koordination und ihre Veränderung im Alter	6	6 Tage
Neurowissenschaften / Theorie und Praxis der geräteunterstützten Bewegungsanalyse, Ganglabor und Biomechanik	6	6 Tage

Trainingswissenschaften / Therapeutische Übungen mit und ohne Ball / Sportmedizin / Ernährungsphysiologie	13	11,5 Tage
Differentialdiagnostik im Hinblick auf "Direct Access", "First Contact Practitioner"	1	1 Tag
Masterarbeit	10	
Abschlussprüfungen		2 Tage
Total:	90	72 Tage

Abkürzungen:

ECTS: Anzahl ECTS-Kreditpunkte (ECTS = European Credit Transfer and Accumulation System). 1 ECTS entspricht einem Workload von 30 Stunden
 Kontaktstunden: Anzahl Präsenzstunden / -tage



13. Anhang: Merkblatt zu den Leistungsüberprüfungsformaten

- Falldokumentation
- Schriftliche Prüfung
- Praktische Präsentation
- Studienarbeit
- Kurzvortrag
- Mündliche Abschlussprüfung des MAS-Studiengangs
- Schriftliche Abschlussarbeit (Masterarbeit)